



Gesundheitsdepartement
des Kantons St.Gallen
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 04. Mai 2010

Vernehmlassung „Gesetz über die Psychiatrieverbunde“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung Gesetz über die Psychiatrieverbunde.
Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Allgemeines:

Die SVP des Kantons St.Gallen stimmt mit den Strukturänderungen des Gesundheitsdepartementes zur Überführung der psychiatrischen Dienste des Kantons St. Gallen in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überein. Mitentscheidend ist die ab 1. Januar 2012 neu geltende Spitalfinanzierung.

I. Ausgangslage

Artikel 1 – 5: Keine Anmerkung

II. Zielsetzungen und Instrumente der Reform

Artikel 1 – 5: Keine Anmerkung

III. Kernbereich der Reform

3.2.3:

- Das Wort „Psychiatrierat“ soll ersetzt werden durch das Wort „Verwaltungsrat“.

Begründung: Bereits bei den 4 Spitalregionen und der Verselbständigung der Laboratorien wurden die politische und strategische Führung Verwaltungsräten anvertraut. (Diese Änderung gilt für die ganze Botschaft)

- Das Präsidium des Verwaltungsrates darf nicht der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Gesundheitsdepartementes übertragen werden.

Begründung: Es ist nicht möglich, Auftraggeber und zugleich Kontrollinstanz einer Unternehmung zu sein. Besser wäre, wenn die Regierung im Verwaltungsrat gar nicht vertreten wäre. (Beispiel Kanton Thurgau)

- Die Wahlbehörde des Verwaltungsrates ist der Kantonsrat.

Begründung: Der Kantonsrat, welcher laut Botschaft die Oberaufsicht des Psychiatrieverbundes ausübt, weiss nicht, wer von der Regierung in den Verwaltungsrat gewählt wurde. Somit ist eine Aufsicht gar nicht möglich.

7.4 Um eine Äufnung einer Investitionsreserve zu verhindern, soll nicht 1% des Neuwertes, sondern der Zeitwert als Basis genommen werden.

IV. Bemerkungen zu den Erlassen

Wahl des Verwaltungsrates siehe Begründung 3.2.3

V. Finanzielle Auswirkung:

Keine Anmerkung

VI. Referendum

Keine Anmerkung

VII. Postulat „Erweiterung der Spitalverbunde „

Keine Anmerkung

VIII. Antrag

Keine Anmerkung

Gesetz über die Psychiatrieverbunde:

Keine weiteren Änderungen ausser den Bemerkungen in der Botschaft

II. Nachtrag zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

Keine Anmerkung

Die SVP hält sich ausdrücklich vor, im weiteren Verlaufe des Geschäfts Anträge einzugeben.
Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung der gestellten Änderungsanträge

Freundliche Grüsse

SVP DES KANTONS ST.GALLEN



Toni Thoma
Präsident